

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol hat in seiner Sitzung vom 21.12.2021 zu Tagesordnungspunkt 9 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 18.11.2021, mit der Planungsnummer 351-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol im Bereich 687/1, 583/51, 670 KG 81131 Seefeld durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 583/51 KG 81131 Seefeld rund 100 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 670 KG 81131 Seefeld rund 9 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 687/1 KG 81131 Seefeld rund 2 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

Personen, die in der Gemeinde Seefeld in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Seefeld in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Seefeld in Tirol unter <http://www.gemeinde-seefeld.eu> abgerufen werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Seefeld
Vizebürgermeister Markus Wackerle

angeschlagen am: 28.12.2021
abgenommen am: 26.01.2022